

Berlin, den 31. Juli 2013

● **Ein guter Tag für junge Familien:**

Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ist da!

Ab morgen haben alle Kleinkinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Bildungs- und Betreuungsplatz. Das ist erst einmal eine sehr gute Nachricht. Damit ist die notwendige Ergänzung zum 2007 eingeführten Elterngeld endlich da. Insbesondere Mütter stehen damit nicht mehr vor dem Dilemma, sich zwischen Kinderbetreuung und Berufstätigkeit entscheiden zu müssen. Leider hat die gute Nachricht aber vier Schattenseiten:

- Auch wenn die Kommunen mit den drohenden Klagen von Eltern vor Augen sich im Endspurt des Krippenplatzausbaus sehr angestrengt haben, wird es trotzdem voraussehbar zu Engpässen kommen, vor allem in den westdeutschen Großstädten. Nicht alle Eltern, die gerne einen Krippenplatz für ihre Kinder haben möchten oder einen brauchen, werden auch einen bekommen.
- Selbst da, wo die quantitative Versorgung gesichert ist, gibt es Defizite in der Qualität der Betreuung. Der wichtigste Aspekt der Qualität ist die Betreuer/in-Kind-Relation. Die entspricht, außer in Bremen, nirgends dem empfohlenen Verhältnis 1:3, wie eine gerade erschienene Bertelsmann-Untersuchung zeigt.
- Um diese Relation bundesweit als Standard einzuführen, sind noch große Anstrengungen in der Fachkräfteausbildung nötig. Außerdem müssen sie auch entsprechend bezahlt werden. Gegenwärtig können wir von „Lohndumping“ sprechen. Die Erzieherinnen werden sehr häufig auf erzwungenen Teilzeitstellen eingestellt, die Bezahlung entspricht dem Armutsniveau. Eine finanzielle Aufwertung des Berufs ist überfällig und liegt sowohl im Interesse der Kinder als auch der Gesamtgesellschaft.
- Der Ausbau von Ausbildungseinrichtungen für Erzieherinnen und Erzieher ist trotz aller Warnungen vor einem Fachkräftemangel kaum vorangetrieben worden. Im Gegenteil, aktuell sperrt sich Frau von der Leyen gegen eine Förderung des dritten Ausbildungsjahres von Umschulungswilligen für diesen Mangelberuf. Das ist schlicht grotesk!

● Christel Riemann-Hanewinkel
Präsidentin

● Dr. Insa Schöningh
Bundesgeschäftsführerin

Auguststraße 80
10117 Berlin
Telefon: 030 | 28 39 54 00
Telefax: 030 | 28 39 54 50
info@eaf-bund.de | www.eaf-bund.de

„Angesichts dieser unvollendeten Baustellen für die frühkindliche Betreuung ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass gleichzeitig viel Geld in das Betreuungsgeld fließen soll“, so die Präsidentin der eaf, Christel Riemann-Hanewinckel. „Die jüngst abgeschlossenen Ergebnisse der Evaluation von Familienleistungen zeigen, dass eine breite Infrastruktur junge Familien mehr unterstützt als reine Geldleistungen. Die bundesweit minimale Anzahl der Anträge auf das Betreuungsgeld, das ebenfalls ab morgen in Anspruch genommen werden kann, macht das Dilemma der Familien offenbar. Die eaf fordert, dass Bund und Länder energisch die Qualitätsverbesserung von Krippenplätzen vorantreiben“, so Frau Riemann-Hanewinckel weiter.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschlands.